„F 2
(§ 13 Abs. 7 NÖ GRWO 1994)

Gemeinde:

Verwaltungsbezirk: ……..

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde

(§§ 10 Abs. 2 und 4, 13 Abs. 2 und 5,
sowie 15 Abs, 2 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350)

Die Gemeindewahlbehörde der Gemeinde ……. für die Durchführung der Gemeinderatswahl am …..…… setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende oder Vorsitzender:

……..

Stellvertreterin oder Stellvertreter:

……

Als weitere Mitglieder wurden berufen:

a) als Beisitzerinnen und Beisitzer (§ 13 Abs. 2 NÖ GRWO 1994):

Name	Partei
……	……

usw.

b) als Ersatzmitglieder der Beisitzerinnen und Beisitzer (§ 13 Abs. 5 NÖ GRWO 1994):

Name	Partei
……	……

usw.

c) als Vertrauenspersonen (§ 15 Abs. 2 NÖ GRWO 1994):

Name	Partei
……	……

usw.

……., am ……..

Die Bürgermeisterin
Der Bürgermeister

Angeschlagen am: ……

Abgenommen am: …….“



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur